

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Educational Makerspaces in der Schule:
Didaktische und technische Kompetenzen für innovativen MINKT-Unterricht

12 ECTS-AP

Datum der Genehmigung durch das Hochschulkollegium:
28.05.2025

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 16.06.2025

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat¹: 16.06.2025

¹ gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums.....	3
1.2	Zuordnung.....	3
1.3	Qualifikationsprofil.....	3
1.3.1	Zielsetzung.....	3
1.4	Lehr- und Lernkonzept.....	3
1.4.1	Beurteilungskonzept.....	3
1.5	Qualifikationen/Berechtigungen.....	3
1.5.1	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	4
1.6	Erwartete Kompetenzen.....	4
1.7	Zulassungsvoraussetzungen.....	4
1.8	Reihungskriterien.....	4
1.9	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
1.10	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.....	4
1.11	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	5
1.12	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	5
2	Module.....	5
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	6
2.1	Modulübersicht.....	6
2.2	Modulbeschreibungen.....	6
3	Prüfungsordnung.....	10
§ 1	Geltungsbereich.....	11
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs.....	11
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen.....	12
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	12
§ 5	Erfolgreicher Abschluss.....	12
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	13
§ 7	Zertifizierung.....	13
§ 8	Rechtsschutz.....	13

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der vorliegende Hochschullehrgang trägt den Titel „Educational Makerspaces in der Schule: Didaktische und technische Kompetenzen für innovativen MINKT-Unterricht“ und umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Ziel des Studiums ist es, grundlegende Kenntnisse in den Bereichen digitale Kompetenz, Computational Thinking, digitale Gestaltung sowie innovative Technologien mit besonderem Fokus auf die MINKT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik) zu vermitteln. Die Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Makerspace-Aktivitäten sowohl als integrativen Bestandteil des fächerübergreifenden Unterrichts als auch im Regelunterricht an Primar- und Sekundarschulen kompetent umzusetzen.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Der Hochschullehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden fundierte fachliche, didaktische und technische Kompetenzen zu vermitteln. Sie sollen befähigt werden, den Einsatz digitaler Technologien (wie 3D-Druck, Coding, Robotik, VR/AR) und innovativer didaktischer Ansätze in den MINKT-Fächern sowohl im Rahmen von Makerspace-Aktivitäten als auch im Regelunterricht professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Integration interdisziplinärer Ansätze und der kritischen Reflexion des technologiegestützten Unterrichts im gesellschaftlichen Kontext.

1.4 Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept basiert auf zeitlich geblockten Lehrveranstaltungen, die durch Praxisphasen, Seamless Learning sowie Distance Learning mittels Videokonferenzen und optionalen Kleingruppentreffen ergänzt werden. Die didaktische Ausrichtung orientiert sich an konstruktivistischen und projektbasierten Ansätzen, die einen aktiven Wissenserwerb und die praxisnahe Anwendung der erarbeiteten Inhalte fördern. Zudem werden mikrodidaktische Methoden eingesetzt, um die individuellen Lernprozesse der Studierenden nachhaltig zu unterstützen.

1.4.1 Beurteilungskonzept

Die Gesamtbeurteilung erfolgt auf der Grundlage der in den Modulbeschreibungen festgelegten Teilkompetenzen. Neben schriftlichen und praktischen Leistungsnachweisen ist die Führung eines Lernprozessportfolios zur kontinuierlichen Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung verpflichtend. Die fristgerechte Erbringung aller festgelegten Leistungsnachweise bildet die Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs.

1.5 Qualifikationen/Berechtigungen

Mit erfolgreichem Abschluss erwerben die Absolvent:innen umfassende Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, innovative und technologiegestützte Unterrichtskonzepte im MINKT-Bereich eigenständig zu entwickeln, umzusetzen und kritisch zu evaluieren. Das erworbene Qualifikationsprofil befähigt die Absolvent:innen zudem, den Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Bildungslandschaft adäquat zu begegnen.

1.5.1 Bedarf und Relevanz des Studiums

Angesichts des rapiden technologischen Fortschritts und der fortschreitenden Digitalisierung in der Gesellschaft besteht ein hoher Bedarf an Lehrkräften, die über vertiefte digitale, technische und didaktische Kompetenzen im Bereich der MINKT-Fächer verfügen. Der Hochschullehrgang leistet einen wesentlichen Beitrag zur professionellen Weiterbildung im Bildungssektor und zur Steigerung der Unterrichtsqualität im Kontext moderner, interdisziplinärer Bildungsansätze.

1.6 Erwartete Kompetenzen

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs sind die Studierenden in der Lage:

- Digitale Technologien wie 3D-Druck, Coding, Robotik sowie VR/AR sicher und zielgerichtet im Unterricht einzusetzen
- Unterrichtsszenarien zu konzipieren, durchzuführen und systematisch zu evaluieren.
- Interdisziplinäre und fachdidaktische Ansätze praxisnah zu integrieren
- Komplexe Probleme zu analysieren, innovative Lösungsansätze zu entwickeln und diese reflektiert umzusetzen
- Einen kritischen und verantwortungsbewussten Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zu pflegen

1.7 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) Hochschulgesetz (HG) 2005 in der jeweils gültigen Fassung ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung und Genehmigung auf dem Dienstweg voraus. Zielgruppe sind Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium quer durch alle Schultypen.

1.8 Reihungskriterien

Sollte die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze überschreiten, erfolgt die Teilnahme auf der Grundlage der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.9 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Im Rahmen der Curriculum-Erstellung besteht eine Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 Hochschulgesetz 2005. Das Curriculum wird inhaltlich und methodisch mit vergleichbaren Studienangeboten anderer Pädagogischer Hochschulen abgeglichen, um eine hohe Vergleichbarkeit und Aktualität sicherzustellen.

1.10 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich. [Link](#)

1.11 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang **„Educational Makerspaces in der Schule: Didaktische und technische Kompetenzen für innovativen MINKT-Unterricht“** umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von 2 Semestern ausgelegt.

1.12 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang schließt mit einem Zertifikat ab. Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt durch die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen sowie die fristgerechte Abgabe und Präsentation eines Lernportfolios. Nach erfolgreicher Absolvierung wird den Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis ausgestellt.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

2.1 Modulübersicht

Hochschullehrgang „Educational Makerspaces in der Schule: Didaktische und technische Kompetenzen für innovativen MINKT-Unterricht“						
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS- AP	Sem.
MS 1	Grundlagen des Educational Makerspace	pi	SE	6	6	1
MS 2	Educational Makerspaces als ganzheitlicher Lernansatz	pi	SE	6	6	1
Summen				12	12	2

Legende:

BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen
 ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte
 FD Fachdidaktik
 FW Fachwissenschaften
 LN Leistungsnachweis
 LV Lehrveranstaltung
 npf nicht prüfungsimmanent
 PHB Pädagogische Hochschule Burgenland
 pi prüfungsimmanent
 PM Pflichtmodul

PPS pädagogisch-praktische Studien
SE Semester
SP Schwerpunkt
SWS Semesterwochenstunde
TZ max. Teilnehmer:innenzahl

2.2 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: MS1 - Grundlagen des Educational Makerspace							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart Pflichtmodul	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
..	6	6		1	keine	Deutsch h	PPHB
Inhalte <p>In diesem Modul wird der Einsatz von Konstruktionssoftware und die Anwendung von Verfahren des 3D-Drucks vermittelt. Die theoretischen Grundlagen werden durch interaktive, praxisorientierte Lehrmethoden ergänzt, wobei Studierende digitale Modelle erstellen, anpassen und für den 3D-Druck aufbereiten. Darüber hinaus wird die Bedeutung additiver Fertigungsverfahren in verschiedenen Bildungs- und Berufsfeldern erläutert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Einführung in Mikrocontroller, Sensoren und Aktoren. Hierbei lernen die Studierenden, wie diese Komponenten in Kombination genutzt werden können, um intelligente Systeme zu entwickeln. Das Modul verbindet theoretisches Wissen mit praktischen Anwendungen, sodass Studierende eigene Projekte umsetzen, die sowohl Programmierung als auch Elektronik integrieren. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der fachdidaktischen Umsetzung der erworbenen Kompetenzen im schulischen Kontext, um eine praxisnahe und lernwirksame Vermittlung sicherzustellen.</p>							
MS1.1: Technische Grundlagen <ul style="list-style-type: none">• Einführung in die Konstruktionssoftware (CAD-Programme)• Einführung in die Technologien: Lasercutter und Plotter• Grundlagen der 3D-Modellierung• Vorgehensweise beim Erstellen von 3D-Modellen für den Druck• Auswahl und Bedienung von 3D-Druckern• Materialien und Techniken des 3D-Drucks• Integration von 3D-Druck in den Unterricht• Schaltungstechnik• Komponenten wie Widerstände, Kondensatoren, Transistoren• Materialkunde: Auswahl geeigneter Materialien für Lasercutting und Plotting• Erstellung von digitalen Entwürfen und deren Umsetzung• Sicherheitsaspekte und Handhabung der Maschinen							
MS1.2: Didaktische Grundlagen <ul style="list-style-type: none">• Didaktische Grundlagen des fächerverbindenden Unterrichts• Erwerb grundlegender Fachbegriffe aus der Didaktik							

- Anwendungen der Komponenten aus den technischen Grundlagen im Kontext Schule
- Reflexion über die praktischen Anwendungen von 3D-Druck in verschiedenen Fachbereichen
- Ausbau analytischer Kompetenzen im Rahmen eines Educational Makerspace an Schulen
- Methodische und didaktische Grundlagen für Educational Makerspaces an Schulen
- Reflexion der schulpraktischen Umsetzung

Kompetenzen

MS1.1: Technische Grundlagen

Die Absolvent:innen

- erwerben Kompetenzen im Umgang mit Konstruktionssoftware.
- sind in der Lage, selbstständig 3D-Modelle zu erstellen und für den Druck vorzubereiten.
- können verschiedenen 3D-Drucktechnologien verstehen und anwenden.
- können 3D-Druck als innovatives Lehrwerkzeug im Bildungsbereich nutzen und im Unterricht implementieren.
- entwickeln ein Bewusstsein für die Möglichkeiten und Herausforderungen des 3D-Drucks in der Praxis.
- kennen verschiedene Typen von Mikrocontrollern und ihre Anwendungsmöglichkeiten.
- sind in der Lage, einfache Programme für Mikrocontroller zu schreiben und diese in eigenen Projekten anzuwenden.
- kennen verschiedene Typen von Mikrocontrollern und ihre Anwendungsmöglichkeiten.
- sind in der Lage, einfache Programme für Mikrocontroller zu schreiben und diese in eigenen Projekten anzuwenden.

MS1.2: Didaktische Grundlagen

Die Absolvent:innen

- sammeln praktische Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Evaluation von Robotik-Projekten.
- entwickeln die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über die Einsatzmöglichkeiten von Coding und Elektronik in der Bildung.
- sind in der Lage, einfache Programme für Mikrocontroller zu schreiben und können diese in schulischen Projekten anzuwenden.
- können die erlernten Kompetenzen auf neue Problemstellungen und andere Fachbereiche übertragen.
- Die Studierenden analysieren und bewerten ihre ersten Erfahrungen hinsichtlich technischer, methodischer und pädagogischer Aspekte eines Educational Makerspaces.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
MS 1.1	Technische Grundlagen	pi	SE	FW/FD	25	-	3	3	1.
MS 1.2	Didaktische Grundlagen	pi	SE	FW/FD	25	-	3	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

MS 2 - Educational Makerspaces als ganzheitlicher Lernansatz

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
..	6	6	Pflichtmodul	2	keine	Deutsch	PPHB

Inhalte

Das Modul befähigt Studierende, kreative Lernumgebungen zu planen und durchzuführen, die den zielgerichteten Einsatz von Design Thinking, digitaler Fertigung (Lasercutting und Plotting), immersiven Medien (VR und AR) und audiovisueller Gestaltung umfassen. Im Vordergrund steht ein praktisches Projekt, in dem technische, gestalterische und didaktische Aspekte ineinandergreifen und zu innovativen Unterrichtsszenarien führen. Die intensive Reflexion zu Wirkungen und Einsatzmöglichkeiten bereitet die Studierenden darauf vor, diese Technologien verantwortungsbewusst und lernwirksam in der schulischen Praxis zu integrieren.

MS2.1: Ganzheitliches Lehren und Lernen in Educational Makerspaces

- Design Thinking: Prinzipien und Methoden
- Entwicklung eigener Projekte von der Idee bis zum Prototyp
- Einführung in Konzepte, Technologien und Anwendungsgebiete von VR und AR
- Entwicklung von VR- und AR-Anwendungen für den Bildungsbereich
- Didaktische Konzepte zur Integration von VR und AR in den Unterricht
- Evaluation und Reflexion der eingesetzten Technologien und Medien
- Erarbeiten einer Projektarbeit zum Einsatz in der Schule

- Umsetzung einer Projektarbeit im schulischen Kontext
- Reflexion der Projektarbeit

MS2.2: Praxisprojekt Edu Makerspace an Schulen

- Entwicklung von VR- und AR-Anwendungen für den Bildungsbereich
- Didaktische Konzepte zur Integration von VR und AR in den Unterricht
- Evaluation und Reflexion der eingesetzten Technologien und Medien
- Erarbeiten einer Projektarbeit zum Einsatz in der Schule
- Komplexe, schulrelevante Projekte planen und steuern.
- Professioneller Umgang mit digitalen Fertigungstechnologien

Kompetenzen

MS2.1: Ganzheitliches Lehren und Lernen in Educational Makerspaces

Die Absolvent:innen

- verstehen die Funktionsweise von Lasercuttern und Plottern und wenden diese an.
- nutzen Design Thinking als kreativen Prozess zur Problemlösung.
- entwickeln eigene Designideen und setzen diese präzise mit digitalen Fertigungstechnologien um.
- befolgen Sicherheitsrichtlinien im Umgang mit Maschinen und wenden diese an.
- sind in der Lage, VR- und AR-Anwendungen zu entwickeln und in Lehrkontexten zu implementieren.
- erwerben Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, die diese Technologien nutzen und evaluieren.
- können audiovisuelles Material gestalten, welches den Lernprozess unterstützt und motiviert.
- reflektieren die didaktischen Möglichkeiten und Grenzen von VR, AR und audiovisuellen Medien und können diese kritisch einschätzen.

MS2.2: Praxisprojekt Edu Makerspace an Schulen

Die Absolvent:innen

- sind in der Lage, komplexe Projekte zu konzipieren, zu organisieren und zu steuern, die Laser- und Plottertechnik, VR/AR-Anwendungen und audiovisuelle Medien integrieren.
- können Medienprodukte unter Berücksichtigung von Urheberrecht, Datenschutz und ethischen Richtlinien gezielt in Unterrichtsmaterialien einbinden.
- sind in der Lage, den Design-Thinking-Prozess anzuwenden, um innovative Unterrichtskonzepte oder Lernprodukte zu entwickeln.
- sind in der Lage, eigene Projektvorhaben kritisch zu reflektieren und anhand didaktischer, organisatorischer sowie technischer Kriterien zu bewerten.

- sind in der Lage, gewonnene Erkenntnisse und Fertigkeiten auf neue Fächer, Themengebiete und Unterrichtsszenarien zu übertragen.
- können tragfähige Konzepte für den Einsatz digitaler Technologien im Schulalltag entwickeln und dabei schulische Rahmenbedingungen wie Zeit, Ressourcen und Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
MS 2.1	Ganzheitliches Lehren und Lernen in Educational Makerspaces	pi	SE	FW/FD	25	-	3	3	2.
MS 2.2	Praxisprojekt Edu Makerspace an Schulen	pi	SE	FW/FD	25	-	3	3	2.

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Educational Makerspaces in der Schule: Didaktische und technische Kompetenzen für innovativen MINKT-Unterricht“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#)): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

(2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.

(3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.

(4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die:Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.

(5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.

(6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsleitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.

(7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der:dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der:dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht

in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Portfolioarbeit vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Beiträge zur Portfolioarbeit erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage der Portfolioarbeit vier Wochen vor Termin bei der Leitung des Hochschullehrgangs. Die Lehrgangslleitung gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor und nominiert eine:n Prüfer:in sowie eine:n Beisitzer:in.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

Portfolioarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01. Oktober 2025 in Kraft.